

# Eckpunkte zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kölner Schulen

Der Integrationsrat der Stadt Köln fordert in seiner Sitzung am 30.11.2015 das ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration auf, „ein innovatives Konzept zur Integration von Flüchtlingskindern in die Kölner Schulen zu erarbeiten. Hierzu beauftragt der Integrationsrat die städtische Vertretung des ZMI, gemeinsam mit den Vertreterinnen aus der Bezirksregierung Köln und der Universität zu Köln, einen entsprechenden Beschluss in der Steuerungsgruppe des ZMI herbeizuführen.“

Steuerungsgruppe und Geschäftsführung haben sich diesen Beschluss zu eigen gemacht und in einem intensiven Diskussionsprozess mit Expertinnen und Experten der Stadt Köln, der Bezirksregierung Köln, der Universität zu Köln sowie weiterer Bildungseinrichtungen und Organisationen<sup>1</sup> eine Bestandsaufnahme vorgenommen und sich über Eckpunkte für die künftige Integration nicht nur geflüchteter Kinder und Jugendlicher, sondern aller neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen verständigt.

Allen hieran Beteiligten gilt unser herzlicher Dank, ohne ihren Einsatz wäre dieses Konzept nicht möglich gewesen.

## ***Präambel***

Die Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen nach Deutschland und nach Köln bedeutet für alle Beteiligten Chance und Herausforderung zugleich. Ziel aller Bemühungen um eine erfolgreiche Integration muss das Schaffen von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit auch für diese Kinder und Jugendlichen sein.

Der Schul- und Bildungserfolg neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher erfordert eine enge, langfristige Begleitung ihrer Schullaufbahn, die weit über die Sprachfördergruppe oder Internationale Förderklasse hinausgeht. Dabei kommt dem Spracherwerb in der deutschen Sprache eine besondere Bedeutung für das Lernen und die gesellschaftliche Integration zu. Köln kann hier auf langjährige und positive Erfahrungen mit einer interkulturellen und mehrsprachigen Schülerschaft zurückgreifen. Migration ist in Köln nicht erst mit den jüngsten Zuwanderungsbewegungen eine gesellschaftliche Normalität, die über eine Vielfalt von Ansätzen, Initiativen und Teilstrategien auch in

---

<sup>1</sup> Eine Auflistung der Expertinnen und Experten finden Sie im Anhang.

der Schule und den anderen Bildungseinrichtungen verankert ist.

In Köln besteht Konsens darüber, dass interkulturelles, mehrsprachiges Lernen im Zeichen globaler Migrationsbewegungen und Internationalisierung eine wichtige Voraussetzung für Bildungsprozesse aller ist, auch im Sinne einer Fortführung des Prozesses „Leitbild Köln 2020“ (siehe auch Ratsbeschluss vom 18. Dezemebr 2003). Mehrsprachigkeit bereichert die persönlichen und fachlichen Qualifikationen aller Kinder und Jugendlichen in einer globalisierten Welt. Interkulturelles Verständnis und mehrsprachige Verständigung sind wichtig für alle Kölnerinnen und Kölner.

Dennoch gilt auch für Köln: Nach wie vor besteht ein enger Zusammenhang zwischen Bildungserfolg, sozialer Herkunft und Zuwanderungsgeschichte. Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte verlassen die Schule deutlich häufiger ohne Abschluss als hier geborene Gleichaltrige – auch wenn sich die schulischen Leistungen seit der ersten PISA-Studie (2000) insgesamt verbessert haben. Zu oft bleiben die mehrsprachigen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien jedoch unberücksichtigt und werden nicht systematisch als Ressource genutzt – weder für die mehrsprachig Aufwachsenden noch für diejenigen, die zunächst einsprachig aufwachsen. Ziel der Bemühungen muss es daher sein, allen Kindern und Jugendlichen gute bildungssprachliche Fähigkeiten im Deutschen und weiteren Sprachen zu vermitteln. Denn nur so haben sie reelle Chancen auf höhere Bildungsabschlüsse und eine erfolgreiche Berufsausbildung.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Schul- und Unterrichtsentwicklung die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen und interkulturelles, mehrsprachiges Lernen zum Bestandteil aller Fächer machen. Bildungssprachliche Fähigkeiten im Deutschen und weiteren Sprachen gehören zu den zentralen Aufgaben des Unterrichts aller Schulformen. Die vielfältigen, häufig zusätzlichen Angebote der sprachlichen Förderung werden – wo immer möglich und sinnvoll – in den Regelunterricht integriert.

Das jetzt vorgelegte Konzept nimmt die hohe Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zum Anlass, die vielfältigen Bemühungen um interkulturelles und mehrsprachiges Lernen in Köln in einen systematischen Zusammenhang zu bringen. Dieses Konzept soll allen für Bildungsfragen in Köln Verantwortlichen als Orientierung und Richtschnur für künftiges Handeln dienen. Es benennt für die verschiedenen Handlungsfelder – von der Erstaufnahme über die Sprachförderung und den Regelunterricht bis zur Elternarbeit – in Form von Eckpunkten allgemeine Handlungsempfehlungen. Diese haben zum Ziel, die unterschiedlichen Maßnahmen und Akteurinnen und Akteure zum Wohle der Kinder und Jugendlichen, ihrer Familien und letztlich unserer gesamten Stadt so aufeinander abzustimmen, dass eine langfristige und kohärente Begleitung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen möglich wird. Das erfordert von allen Beteiligten erhebliche Anstrengungen, damit alle möglichst schnell miteinander lernen können.

# **Eckpunkte für schulische Sprachbildung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Kölner Schulen**

## **Hinweis zum Aufbau des Papiers**

Die nachfolgenden Eckpunkte werden in Abschnitten behandelt: Auf eine These und Schilderung der Ausgangslage folgen Handlungsempfehlungen; den Abschluss bilden weitere Erläuterungen.

## **Schulaufnahme und Eingangsdiagnostik zum Lern- und Sprachstand**

### **Von ihren Stärken ausgehend werden die individuellen sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsperspektiven neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher festgestellt**

Mit Beginn der Schulaufnahme wird durch die pädagogisch Verantwortlichen ein Diagnoseprozess eingeleitet, der einerseits Aussagen über den Sprachstand als auch den Lern- und Entwicklungsstand beinhaltet. Die Ergebnisse bilden den Ausgangspunkt für alle weiteren Beratungen und Planungen. Im Verlauf der schulischen Bildungsangebote ist die kontinuierliche und zugewandte Betrachtung der Schülerinnen und Schüler und ihrer individuellen Bedürfnisse und der sich daraus ergebenden Möglichkeiten eine entscheidende Handlungsgrundlage für die weitere Sprachförderung und Schullaufbahn.

## **Handlungsempfehlungen**

Für die Herkunftssprache und für das Deutsche werden vorhandene diagnostische Verfahren zur Erhebung des Sprachstands gesichtet und auf ihre Eignung in der Anwendung bei mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen überprüft. Bestehende Lücken werden durch neue Verfahren geschlossen, sobald diese zur Verfügung stehen.

Geeignete diagnostische Verfahren und Dokumentationsinstrumente werden in den zuständigen Institutionen (Gesundheitsamt, Kommunales Integrationszentrum, Schulamt für die Stadt Köln, Schule) systematisch eingesetzt.

Erforderliche Qualifizierungen des pädagogischen Personals finden innerhalb der jeweiligen (Bildungs-)Einrichtungen unter Einbeziehung vorhandener Expertise und in Kooperation mit Fort- und Weiterbildungsinstitutionen statt (z.B. Kompetenzteam NRW, VHS, Universität, Stiftungen).

Die Dokumentation des Lern- und Sprachstandes (z.B. Lernportfolio) der neu zuge-

wanderten Kinder oder Jugendlichen wird in Schulen und außerschulischen Institutionen kontinuierlich fortgeschrieben und bei einem Schul- oder Klassenwechsel fortgeführt.

Im Rahmen einer Erstberatung im Kommunalen Integrationszentrum (KI) in Köln werden die Bildungsbiografie der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen sowie deren Alphabetisierung in lateinischer Schrift ermittelt und dokumentiert. Die schulärztliche Eingangsuntersuchung wird für alle schulpflichtigen und somit auch für die neu zugewanderten einzuschulenden Kinder und Jugendlichen durchgeführt.

Behinderungen, die die Lernentwicklung beeinträchtigen können, werden unter Berücksichtigung der Schulrelevanz untersucht. Bei Anzeichen für einen eventuellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf weisen das Gesundheitsamt und das Kommunale Integrationszentrum auf Unterstützungsmöglichkeiten hin und beraten die Eltern oder Erziehungsberechtigten erstmalig. Die systematische Beratung erfolgt daraufhin durch das Schulamt für die Stadt Köln. Liegen bei den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen psychische Belastungen durch Auswanderung und Flucht vor, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten auf entsprechende Beratungsstellen und den schulpsychologischen Dienst hingewiesen.

Die Verfahren zur Darstellung der Lern- und Leistungsentwicklung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche und deren Sprachentwicklung werden in den jeweiligen Schulen und Schulformen unterschiedlich dokumentiert, jedoch sind zukünftig Aussagen nach fachlichen Vorgaben zu verbindlich festgelegten „Entwicklungsfeldern“ sicherzustellen. Verständigung über Kriterien und Vereinbarungen über den Einsatz ausgewählter Verfahren innerhalb des Lehrerkollegiums unterstützen den Sprachbildungsprozess und den Schulerfolg. Eine erst kurze Verweildauer an einer Schule und noch fehlende sprachliche Kompetenzen in der Bildungssprache Deutsch dürfen nicht zu einer Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs führen.

## **Sprachfördergruppen und Übergang in eine Regelklasse**

### **Sprachbildung findet in Schulen zu jeder Zeit, in allen Fächern und in verschiedenen Organisationsformen statt**

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, die noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, erlernen die Bildungssprache Deutsch in Sprachfördergruppen, die an den jeweiligen Schulen unterschiedlich organisiert sind.

In der Sekundarstufe II des Berufskollegs findet der Unterricht in der Regel in Internationalen Förderklassen, in der Primar- und Sekundarstufe I in der Regel in sogenannten Sprachfördergruppen statt. Die Sprachfördergruppen der Sekundarstufe I sind schulformübergreifend. In allen Schulformen kann die Sprachförderung auch integriert in Regelklassen in Form von Einzelintegration stattfinden.

Insgesamt verbleiben die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in der Regel für bis zu zwei Jahren in einer Sprachfördergruppe, bevor sie entsprechend ihrer Lern- und Leistungsfähigkeiten in eine Regelklasse in der für sie geeigneten Schulform wechseln.

## **Handlungsempfehlungen**

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse werden zunächst in Sprachfördergruppen der Primarstufe, der Sekundarstufen I oder der Sekundarstufe II vermittelt.

Der Übergang der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler von den Sprachfördergruppen in den Regelunterricht ist zu allen weiterführenden Schulen möglich.

Schulplätze für die Teilnahme neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler an Sprachfördergruppen und am Regelunterricht sind an allen allgemein bildenden Schulen bereitzustellen.

Mit den zuständigen Behörden werden Gespräche geführt, um Schulen der Sekundarstufe I die Möglichkeit zu eröffnen, für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler begabungsgerechte Bildungsabschlüsse zu vergeben.

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler wird eine kontinuierliche schulinterne Begleitung gewährleistet, auch für den Übergang aus einer Sprachfördergruppe in eine Regelklasse und nach dem Wechsel. Sie umfasst u.a. fachliche, methodisch-didaktische, sprachliche, interkulturelle und soziale Gesichtspunkte.

Beispiele bewährter Schulpraxis sind durch die Schulaufsicht zu sichten und zu koordinieren. Weitere fachliche Expertise ist durch die Kooperation mit Institutionen einzuholen und im Rahmen von Kompetenztransfers für Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums sicherzustellen.

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche werden systematisch in Feriensprachkurse eingebunden.

Für die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen wird in Köln an einer Vielzahl von Schulen aller Schulformen der Unterricht in Sprachfördergruppen durchgeführt. Die Erstberatung dieser Kinder und Jugendlichen erfolgt durch das Kommunale Integrationszentrum. In enger Kooperation mit der zuständigen Schulaufsicht und dem Schulamt erhält jedes neu zugewanderte Kind sowie jede und jeder neu zugewanderte Jugendliche einen Schulplatz zur Sicherung seiner Bildungsbiografie.

Eine starke Konzentration der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler auch nach Besuch der Sprachfördergruppen besteht in der Hauptschule, einer in Köln rückläufigen Schulform.

## **Alphabetisierung in den Sekundarstufen I und II**

**Die Alphabetisierung vermittelt den neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen diejenigen sprachlichen Fähigkeiten, die für die Teilhabe am Unterricht und für selbstständiges Lernen erforderlich sind**

Um auch neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern umfassende Teilhabe an Bildung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg zu ermöglichen, stehen alle Schulen vor der Aufgabe ihnen schriftsprachliche Kompetenzen zu vermitteln. Denn erst die Beherrschung der Schriftsprache sichert eine umfassende Teilhabe am Schulleben in unserer Gesellschaft.

Die Lehrkräfte in den Sekundarstufen I und II stehen zum Teil vor der Herausforderung, neu zugewanderte Kinder und Jugendliche auf Deutsch zu alphabetisieren. Erschwerend kommt hinzu, dass die schulischen Lernerfahrungen dieser Schülerinnen und Schüler in ihrem Herkunftsland, der Grad der Alphabetisierung und ihr Entwicklungsstand in der Erstsprache sehr unterschiedlich sind. Einige dieser Schülerinnen und Schüler haben in ihrem Herkunftsland eine Schule nur kurz oder gar nicht besuchen und somit in ihrer Herkunftssprache teilweise das Lesen und Schreiben nicht erlernen können. Diese Situation ist für viele der unterrichtenden Lehrpersonen neu und kann daher zu Unsicherheiten führen.

### **Handlungsempfehlungen**

Bestehende Konzepte zur Alphabetisierung auf Deutsch in den Sekundarstufen I und II werden gesammelt und systematisch auf ihre Eignung für Schülerinnen und Schüler mit geringen schriftsprachlichen Kompetenzen hin gesichtet.

Bestehende konzeptionelle Lücken werden mit Hilfe der vorhandenen Ressourcen (VHS, Universität, u.a.) geschlossen.

Geeignete Konzepte werden den Lehrkräften mit entsprechenden Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten zur Verfügung gestellt (VHS, Universität, u.a.).

Im Rahmen des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) werden nicht alphabetisierte Schülerinnen und Schüler auch in der jeweiligen Herkunftssprache alphabetisiert.

## **Unterricht in den Herkunftssprachen und Feststellungsprüfung in der Herkunftssprache**

**Herkunftssprachlicher Unterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur sprachlichen Bildung der Schülerinnen und Schüler in ihren Herkunftssprachen und in der Bildungssprache Deutsch**

Bei methodisch-didaktischen Entscheidungen sind die sprachlichen Ressourcen der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen zentral zu berücksichtigen. Sie denken und fühlen in ihrer Herkunftssprache. Sprachbildung in der Herkunftssprache und die mehrsprachige Kommunikation im Alltag sind eng mit sozialen und kognitiven Entwicklungen aller Schülerinnen und Schüler verknüpft.

## Handlungsempfehlungen

Die Unterrichtsangebote im Bereich des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU), der Koordinierten Alphabetisierung in Deutsch und in der Herkunftssprache (KOALA) und des bilingualen Lernens werden weiter ausgebaut. Ein Kölner Beispiel für die Arbeit mit diesen Konzepten sind die Schulen des Verbunds Kölner Europäischer Grundschulen.

Es werden weitere Schulen identifiziert, die aufgrund der Zusammensetzung der Herkunftssprachen geeignet sind, am Verbund Kölner Europäischer Grundschulen oder an vergleichbaren Projekten teilzunehmen. Diese Schulen werden zu einer Teilnahme aufgefordert. Hierfür werden entsprechende Anreize geschaffen.

Die Anzahl der Stellen für den Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) wird bedarfsgerecht erhöht. Angesichts des verstärkten Zuzugs von Kindern und Jugendlichen mit bislang nicht unterrichteten Herkunftssprachen werden insbesondere Stellen für diese Sprachen bereitgestellt.

An weiterführenden Schulen in Köln sollen Herkunftssprachen anstelle einer zweiten oder dritten Fremdsprache in größerem Umfang angeboten werden.

Die Schulen der Sekundarstufe sind umfassend informiert über die Bedingungen der Zulassung der Schülerinnen und Schüler zur Feststellungsprüfung bezüglich der zweiten Fremdsprache.

Das Beherrschen der Herkunftssprache auf bildungssprachlichem Niveau kann das Erlernen weiterer Sprachen positiv beeinflussen. Daher ist ein in der Schulentwicklung verankertes Sprachlernkonzept notwendig, das die Herkunftssprachen mit dem Deutschlernen verknüpft. Die Herkunftssprachen stellen darüber hinaus eine wichtige Ressource für Bildungsprozesse dar. Dazu bedarf es einer didaktischen Integration des Herkunftssprachlichen Unterrichts in ein Gesamtkonzept sprachlicher Bildung, etwa methodische und didaktische Standards, Anerkennung der Herkunftssprache als Fach sowie schulübergreifende kollegiale Kooperationen.

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler verpassen die Möglichkeit des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe aufgrund der fehlenden zweiten Fremdsprache. Deshalb erhalten neu zugewanderte Jugendliche, die die Sekundarstufe I einer deutschen Schule nicht von Beginn an besuchen und zudem nicht in das Sprachenangebot der Schule eingegliedert werden konnten, zum Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen die Möglichkeit, an einer

Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) teilzunehmen. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note in einer Fremdsprache.

## **Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen**

### **Eine erfolgreiche Sprachbildung in Schulen mit mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen verlangt eine sprachreflektierte Unterrichtsentwicklung**

„DemeK – Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen“ ist ein eigenständiger didaktischer Ansatz, der an mehreren Kölner Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I durchgeführt wird. Es werden Elemente von Deutsch als Zweitsprache, Deutsch als Fremdsprache und dem an der Erstsprache Deutsch orientiertem Regelunterricht miteinander verbunden. DemeK nutzt die Chancen, die in der Zwei- oder Mehrsprachigkeit liegen, für einen erfolgreichen individuellen Sprachbildungsprozess.

### **Handlungsempfehlungen**

Schulen, die neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichten, erhalten unmittelbar die Möglichkeit zur Teilnahme am Programm „DemeK – Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen“.

Die Lehrkräfte erhalten Fortbildung zu sprachsensiblen Unterricht.

Eine stärkere Einbindung der Herkunftssprache in das Programm „DemeK – Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen“ wird geprüft.

Den Unterricht sprachsensibel zu gestalten, ist Aufgabe aller Lehrkräfte, auch im Kontext von Neuzuwanderung. Die Bezirksregierung Köln bietet dazu seit 2005 das Programm „DemeK – Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen“ an. Durch Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte und mit schulaufsichtlicher Unterstützung wird dieses Sprachbildungskonzept in Kölner Schulen umgesetzt.

## **Bildungsangebote am Berufskolleg für 16-25-Jährige**

**Den Bildungsangeboten am Berufskolleg kommt angesichts der Altersstruktur der Neuzugewanderten eine besondere Bedeutung zu, zumal für diese Gruppe die Schulpflicht im Allgemeinen nicht mehr greift**

Bildungsangebote am Berufskolleg und an den Weiterbildungskollegs haben für neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene eine besondere Bedeutung, weil sie nur noch

für eine kurze Zeit oder gar nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

Köln verfügt über 17 Berufskollegs mit mittlerweile 54 Internationalen Förderklassen (IFK), die auch unterjährig beginnen.

16- und 17-jährige Neuzugewanderte haben den Zugang zu den Internationalen Förderklassen, wenn sie nicht länger als ein Jahr im deutschen Schulsystem beschult wurden.

Das Landesprogramm FFM („Fit Für Mehr“) ist ein unterjähriges Bildungsangebot auch für 16- bis 25-Jährige Neuzugewanderte an Berufskollegs. Durch die Teilnahme können Schulabschlüsse nicht erworben werden, aber es können sich Anschlussperspektiven eröffnen, wie zum Beispiel der Besuch eines Weiterbildungskollegs oder einer Regelklasse an einem Berufskolleg bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit oder einer Berufsausbildung.

## **Handlungsempfehlungen**

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Jahr die deutsche Sekundarstufe I besucht, aber keine Aussicht auf einen Schulabschluss haben, erhalten Zugang zur Internationalen Förderklasse.

Über 18-Jährige haben den Anspruch auf den Besuch einer Internationalen Förderklasse, weil hiermit die Chance auf einen Schulabschluss verbunden ist.

Zur Verbesserung der Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden Alphabetisierungs- und Sprachförderangebote in der deutschen Sprache sowie Berufsorientierungsangebote an Berufs- und Weiterbildungskollegs bedarfsgerecht auf- bzw. ausgebaut.

Die verschiedenen Angebote werden im Sinne einer Integrations- und Förderkette transparent gemacht und optimal vernetzt.

Für schulpflichtige neu zugewanderte Jugendliche bis zum Alter von 17 Jahren werden auch unterjährige Bildungsangebote vorgehalten.

Durch zielgerichtete Kooperationen auch mit außerschulischen Akteuren der Bildungslandschaft wie z.B. JobCenter, Agentur für Arbeit oder freie Träger und auch mit den Kammern können Schulerfolge und damit auch die Perspektiven im Übergang Schule/Beruf verbessert werden.

Insbesondere jugendliche Neuzugewanderte benötigen in der Regel unterstützende Angebote, um in wenigen Jahren einen Schulabschluss erreichen zu können. Fehlende (lateinische) Alphabetisierung, unterbrochene Bildungsbiographien und vielfach psychische Belastung durch Auswanderung und Flucht erschweren das Erreichen dieses ohnehin anspruchsvollen Ziels. Junge Erwachsene haben derzeit häufig keine Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erreichen, weil ihnen wegen fehlender Schulpflicht das Regelschulsystem nicht offensteht und die persönlichen Voraussetzungen für ein Weiterbildungskolleg fehlen.

Eine Ausbildung scheitert oftmals nicht formal, aber faktisch an einem fehlenden Schulabschluss bzw. an fehlenden Fähigkeiten, die mit einem Schulabschluss verbunden sein sollten.

Die Aufnahme eines Studiums scheitert häufig an einem fehlenden hochrangigen Schulabschluss.

Die unterjährige Beschulung in den FFM-Klassen an Berufskollegs eröffnet den Zugang zu einem kurzfristig verfügbaren Bildungsangebot; ständige Zu- und Abgänge erschweren jedoch einen kontinuierlichen Unterricht in einer stabilen Lerngruppe.

Eine systematische und passgenaue Versorgung mit Angeboten, die einen Übergang in Ausbildung ermöglichen, ist dringend geboten. Hierfür ist es erforderlich, Angebote für die Planung der individuellen Bildungsbiographien zu machen. Hierzu gehören die systematische Feststellung der Bedarfe und geeignete Angebote, um diese Bedarfe zu decken.

## **Interkulturelles Lernen in der Schule**

### **Interkulturelles Lernen fördert interkulturelle Kompetenz und damit eine der Schlüsselqualifikationen für gemeinsames Leben in einer soziokulturell vielfältigen Gesellschaft**

Eine erfolgreiche Schulbildung und Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben gelingt nur, wenn Ressourcen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler erkannt und gefördert werden. Vielfalt muss zur Leitlinie der täglichen Arbeit werden und erfordert von allen Beteiligten voneinander Lernen und gegenseitige Wertschätzung.

### **Handlungsempfehlungen**

Interkulturelles Lernen ist eine wichtige Leitlinie für die inhaltliche, pädagogische und didaktische Gestaltung der alltäglichen Unterrichtsarbeit.

Fachlicher und überfachlicher Kompetenzerwerb berücksichtigen interkulturelles Lernen.

Schule als offene Bildungsinstitution bezieht Träger und Akteure der interkulturellen Bildung in das Schulleben ein.

Im Zeichen globaler Migrationsbewegungen und der Internationalisierung bereichert interkulturelles Lernen die Bildungsprozesse aller Schülerinnen und Schüler und aller Lehrkräfte. Die Neuzuwanderung schafft Gelegenheit, um sich in der Schule verstärkt mit interkulturellen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Selbst- und Fremdbilder wahrzunehmen und zu reflektieren sowie respektvoll und konfliktfähig miteinander umzugehen, sind Schlüsselqualifikationen der heutigen Gesellschaft.

## Elternarbeit

### **Die Zusammenarbeit von Schule und Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil in der schulischen Laufbahn eines Kindes**

Durch vielfältige Lebensrealitäten, ggf. unterschiedliches Verständnis von Rechten und Pflichten im pädagogischen Mitwirken und auch durch fehlende Informationen können Missverständnisse und Reibungen entstehen. Eine interkulturelle Elternarbeit baut auf Kooperation und Wertschätzung auf. Unterschiedliche Erziehungsansätze, Normen und Werte müssen besprochen und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden.

### **Handlungsempfehlungen**

Um partizipieren zu können, benötigen die Eltern der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ein bedarfsgerechtes und niederschwelliges Beratungs- und Informationsangebot über die aktive Beteiligung am Schulleben, über weitere Beratungsstellen und schulische und außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten. Dieses Angebot erhalten sie in der Schule, durch Ehrenamtliche und bei Trägern, möglichst in ihrer Herkunftssprache.

Die Schulen erhalten Informationen zu Unterstützungsangeboten für ihre interkulturelle Elternarbeit.

Interkulturelle Elternarbeit wird dort gestärkt, wo die Eltern erreicht werden, zum Beispiel in interkulturellen Zentren, Migrantenorganisationen und bei anderen geeigneten Trägern.

Die Bildung von Elternnetzwerken wird gefördert.

Im Rahmen der Erstberatung im Kommunalen Integrationszentrum (KI) werden neu zugewanderte Familien nicht nur über das Schulsystem in NRW und über Beschulungskonzepte im Seiteneinstieg informiert und beraten, sondern auch zu den für die Partizipation relevanten Themen.

Allerdings geschieht dies überwiegend in einer Phase der ersten Orientierung in Deutschland, in der Partizipation noch vielfach keine Rolle spielt. Informationen müssen zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich gemacht werden. Insbesondere den Einrichtungen, die die Eltern in ihrer Herkunftssprache zur Unterstützung des Lernens ihrer Kinder und der Mitarbeit in den schulischen Gremien aktivieren, kommt große Bedeutung zu. Entscheidend ist die zielgruppenspezifische Ansprache der Eltern mit Migrationshintergrund. Unabdingbar ist eine Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure auf Augenhöhe.

## Ehrenamt

**Das Ehrenamt ist eine wichtige Stütze für alle Beteiligten. Ehrenamtliche fungieren als Mittlerinnen und Mittler sowie Begleiterinnen und Begleiter**

Die zahlreichen ehrenamtlichen Initiativen und Projekte verschiedener Träger unterstützen durch ihre Angebote die Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig sind ehrenamtlich tätige Personen, die selbst eine Zuwanderungsgeschichte haben, Beraterinnen und Berater für alle Beteiligten.

### Handlungsempfehlungen

Zur weiteren Unterstützung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern nutzen die Schulen vermehrt die ehrenamtlichen Initiativen und Projekte der Interkulturellen Zentren, Migrantenselbstorganisationen, Freiwilligenagenturen, des Kölner Flüchtlingsrats u.a.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Ehrenamtlichen ist bestimmt durch eine enge Abstimmung, u.a. bezüglich der Lerninhalte für eine individuelle Förderung der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen und durch die Einbindung der Eltern im Rahmen einer gleichberechtigten Bildungspartnerschaft in schulische und außerschulische Aktivitäten.

Die professionelle Qualifizierung und regelmäßige Begleitung der Ehrenamtlichen durch die Träger ist im Rahmen der Projekte gesichert.

Auf Grund der hohen Anzahl der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler und der Breite der Bedarfslagen, Vorkenntnisse und Herkunftssprachen ist es den Lehrkräften nicht immer möglich, die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern umfangreich zu unterstützen, so dass dem Ehrenamt eine tragende Bedeutung zukommt. Durch den niederschweligen Zugang, die Flexibilität und die Begleitung durch Ehrenamtliche, erhalten die Schulen so die Möglichkeit, schnell auf die neuen Herausforderungen reagieren zu können.

## **Steuerung und Arbeitsstrukturen**

Den beteiligten Institutionen wird empfohlen, eine verbindliche Abstimmung herbeizuführen und sich über geeignete Steuer- und Arbeitsstrukturen zu verständigen. Vorhandene (Bildungs-)Institutionen für diese Aufgaben sind das Kommunale Integrationszentrum (KI), das Regionale Bildungsbüro (RBB) und das ZMI - Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration.

## Anhang

### **Beteiligte an der Expertinnen- und Expertengruppe zur Erstellung eines Konzeptes zur Integration von neu zugewanderten Kindern in Kölner Schulen:**

Kevin Bachmann, *Stadt Köln/ Kommunales Integrationszentrum*  
Prof. Dr. Michael Becker-Mrotzek, *Universität zu Köln (Steuerungsgruppe ZMI)*  
Rosella Benati, *Bezirksregierung Köln (Geschäftsführung ZMI)*  
Jolanta Boldok, *Stadt Köln/ Kommunales Integrationszentrum (Geschäftsführung ZMI)*  
Ursula Brockmann, *Stadt Köln/ Regionales Bildungsbüro Köln*  
Christina Dück, *Kölner Flüchtlingsrat e.V.*  
Michaela Hegemann, *Schulamt für die Stadt Köln*  
Manfred Höhne, *Bezirksregierung Köln (Steuerungsgruppe ZMI)*  
Thomas Jaitner, *Bildungsreferent des Landesintegrationsrates, ehem. Gesamtschullehrer*  
Jörg Kaminke, *Schulamt für die Stadt Köln*  
Franziska Kemper, *Stadt Köln/ Kommunales Integrationszentrum (Bildungskoordinatorin)*  
Susanne Kremer-Buttkereit, *Stadt Köln/ Kommunales Integrationszentrum*  
Franz Legewie, *AK Erziehung, Bildung und Beruf des Integrationsrates, ehem. Leiter GGS An St. Theresia*  
Klaus Meyer-Babucke, *ehem. Leiter Katharina-Henoth-Gesamtschule*  
Metin Özsınmaz, *ehem. Türkisch-Lehrer im Sekundarbereich II*  
Nina Rehberg, *Stadt Köln/ Dienststelle Diversity (Steuerungsgruppe ZMI)*  
Prof. Dr. Hans-Joachim Roth, *Universität zu Köln*  
Ariane Schmid, *Universität zu Köln (Geschäftsführung ZMI)*

### **Beteiligte am Fachhearing der Arbeitsgruppe Unterrichts- und Schulentwicklung, Schulorganisation und interkulturelles Lernen:**

Chadia Abdelleaoui, *Lehrerin, Herkunftssprachlicher Unterricht Arabisch*  
Lale Altınay, *Lehrerin, KGS Heßhoffstraße und Mercator-Institut*  
Evi Amons, *Internationale Förderklasse, Heinrich-Mann-Gymnasium*  
Daniela Deters, *Konrektorin, Adolph-Kolping-Hauptschule*  
Ria Dresia, *Lehrerein, Tages- und Abendschule*  
Dörte Eckermann, *Stadt Köln/ Regionales Bildungsbüro Köln*  
Uwe Fischer, *Theaterpädagoge, Theater ImPuls*

Stefanie Göllner, *Lehrerin, Tages- und Abendschule*  
Nils Grupe, *Internationale Förderklasse, Hildegard-v.-Bingen Gymnasium*  
Sybille Haag, *Sonderpädagogin, Amaro Kher*  
Christiane Hartmann, *Schulleiterin, GGS James-Krüß (DemeK-Programm)*  
Dr. Petra Heinrichs, *Fachberaterin, Bezirksregierung Köln (QuisS-Programm)*  
Dr. Simone Jambor-Fahlen, *Universität zu Köln*  
Tina Jurcevic, *Lehrerin, Katharina-Henoth- Gesamtschule (Sprachfördergruppe und Regelklasse)*  
Konstantinos Kotsis, *Fachberater, Schulamt für die Stadt Köln (HSU und KOALA)*  
Abir Lucassen, *Stadt Köln/ Kommunales Integrationszentrum*  
Svenja Maas-Gerhards, *Transfer e.V., Interkulturelles Lernfeld Schule (IKUS)*  
Dr. Werner Müller, *Transfer e.V., Interkulturelles Lernfeld Schule (IKUS)*  
Dierk Olesen, *Fachberater, Amt für Schulentwicklung (Schulsozialarbeit Berufskolleg)*  
Ariane Plangger, *Lehrerin, GGS An Sankt Theresia*  
Stefanie Sauter, *Stadt Köln/ Schulpsychologischer Dienst*  
Christoph Schulenkorf, *Förderschullehrer, Amaro Kher*  
Frederik Steinkuhle, *Lehrer im Sekundarbereich II, Hildegard -v. -Bingen Gymnasium*  
Gregor Stiels, *Schulleiter, GGS An Sankt Theresia*  
Barbara Treunert, *Stadt Köln/ Gesundheitsamt*  
Elisabeth Uhlig-Fasbender, *Stadt Köln/ VHS Köln*  
Christina Winter, *Universität zu Köln*  
Havva Yakar, *Lehrerin, Fachberaterin Islamkunde und Islamische Religion, Förderschule KME Anna-Freud-Schule*